

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 20 (1947)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Schweizerische Verwaltungs-Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberste administrative Instanz ist das Verteidigungsdepartement. Unter ihm stehen:

- a) der Generalintendant als Verwaltungsorgan für Geld, Verpflegung, Fournage, Bekleidung, Ausrüstung und Einquartierungsbedürfnisse (Unterkunft).
- b) der Generalfeldzeugmeister für Waffen, Fahrzeuge, Ingenieur- (Genie-) und Verbindungsmaterial.

Regimenter und gleichgestellte Abteilungen verwalten alles Material, das sie für Friedensübungen und Mobilisierung brauchen; sie sind dafür verantwortlich und haben Rechenschaft abzulegen.

Die Verpflegung dagegen wird von den Proviantmagazinen, die dem Generalintendanten oder den Divisionsintendanten unterstehen, verwaltet. Diese letzteren haben übrigens, jeder für seine Division, kontrollierende Befugnis über das Intendanturmateriale. Dasselbe gilt für den Zeugmeister der Division hinsichtlich des Materials, das in das Ressort des Generalfeldzeugmeisters fällt.

Die andern Verteidigungsgebiete: See- und Luftverteidigung, haben entsprechende Organe wie das Heer.

Lönningene = Besoldung (jährlich) 1946/47:

Grad	Beg. Lønn Anfangsgehalt	Topplønn Höchstgehalt	Reg. tillegg Regul. Zulage	Krisetillegg Krisenzulage
Sjef for Haeren		13 500	2 750	900
Generalmajor		12 600	2 750	900
Oberst	9000	9 900	27,50 %	900
Oberstlöytnant	7200	8 550	27,50 %	900
Major	6300	8 100	27,50 %	900
Kaptein	4500	7 200	27,50 %	900
Löytnant	3600	5 400	1 320	900
Fenrik	3300	4 500	1 320	900
Stabssersjant	3225	4 275	1 320	900
Sersjant	2875	3 925	1 320	900
Korporal	2700	3 750	1 320	900
Visekorporal	2600		1 320	900

Ein Soldat bezog vor dem Kriege täglich nur 25 Oeren = $\frac{1}{4}$ Krone*, während der Befreiung zuerst 1,5 Kr., dann bis 3 Kr., je nach Dienstmonaten. Dazu kam gegebenenfalls die Familien- und Kinderzulage. Die Norweger, die in England ausgebildet worden waren und an der Befreiung teilnahmen, wurden wie die englischen Soldaten besoldet.

* Parität: 1 norweg. Krone = 1,38 Fr. Kurs im Sept. 1947 = 115,41 Kr. = 100 Fr. 100 Kr. = 86,65 Fr.

Schweizerische Verwaltungs-Offiziersgesellschaft

Unter dem Vorsitz ihres Zentralpräsidenten, Herrn Oberst H. G f e l l e r, versammelte die schweizerische Verwaltungs-Offiziersgesellschaft die Delegierten ihrer 4 Sektionen (Romande, Bern, Zentralschweiz und Ostschweiz) am 13. September 1947 in Bern. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte wurden die in einer

Eingabe der Ostschweizerischen Verwaltungs-Offiziersgesellschaft (OVOG) enthaltenen Fragen eingehend diskutiert:

1. Verbesserung und Ergänzung des Korps-Materials inbezug auf den Verpflegungsdienst.

Der Zentralvorstand hat sich bereit erklärt, diese Eingabe zusammen mit Vertretern der einzelnen Sektionen eingehend zu besprechen.

2. Fourier-Nachwuchs.

Die OVOG macht auf das dringliche Problem der Verbesserung und Vermehrung des Fourier-Nachwuchses aufmerksam. Auch bei diesem Postulat erklärte sich der Zentralvorstand bereit, eine Studienkommission zu bilden, welche Wege suchen soll, damit sich mehr und besser qualifizierte Fourier-Schüler melden. Zu dieser Frage hat sich an der Versammlung auch der als Gast anwesende Oberkriegskommissär geäußert. Herr Oberstbrigadier Rutishauser erwähnte hierzu, daß es heute hauptsächlich 3 Gründe sind, welche einen Rückgang der Zahl und der Qualität der Fourieranwärter bedingen:

- a) Der Fourieranwärter wird erst nach absolvierter Rekrutenschule zum Fourier befördert. Er muß also verhältnismäßig lang auf die Erreichung des neuen Grades warten. Das Eidg. Militärdepartement hat sich aber bereits mit der künftigen Beförderung der Fourierschüler sofort nach Schluß der Fourierschule einverstanden erklärt.
- b) Ein altes Postulat fordert die Gleichstellung mit dem Feldweibel. Dieses Verlangen ist durchaus begreiflich. Nachdem sich sowohl der Ausbildungschef der Armee als auch die einzelnen Waffenchefs mit der Gleichstellung einverstanden erklärt haben, darf erwartet werden, daß auch in dieser Beziehung in absehbarer Zeit die von den Fourieren gewünschte Neuordnung erfolgen wird. Auch der Chef des Eidg. Militärdepartements hat in der Sitzung des Nationalrates vom 11. Juni 1947 auf die Anregung von Nationalrat Oberst Gfeller die Prüfung und Verwirklichung der Frage der Gleichstellung in Aussicht gestellt (vergl. „Der Fourier“, Juli 1947, Seite 146).
- c) Schließlich hat die Arbeit des Fouriers in den letzten Jahren stark zugenommen, was wiederum viele Unteroffiziere davon abhält, Fourier zu werden. Hier scheinen dem Herrn Oberkriegskommissär noch Vereinfachungen möglich, die zum Teil sogar schon verwirklicht worden sind (Wegfall der Rationierungsausweise, der Reiseentschädigung usw.).

Wenn den 3 Forderungen — zwar nicht schon morgen, aber doch verhältnismäßig bald — entsprochen sein wird, darf erwartet werden, daß der Zustrom zur Fourierlaufbahn wieder größer wird und daß sich dann allgemein auch die Qualität verbessert. Völlig verfehlt wäre es jedenfalls, eine Zentralisation der Fourierauswahl beim O.K.K. anzustreben, wie dies auch schon verlangt worden ist. Den einzelnen Waffengattungen muß die Verantwortung bleiben, ihre Fouriere selbst aus der eigenen Truppe zu stellen. Das O.K.K. bzw. die Verpflegungstruppe könnte diese Fouriere keineswegs rekrutieren.

3. Verpflegung in Rekrutenschulen.

Die OVOG stellt in ihrer Eingabe weiter fest, daß sich in letzter Zeit die Klagen über mangelhafte Verpflegung in Rekrutenschulen mehren. Die Gründe hierfür liegen einmal in der Tendenz, am Schluß der Schule einen möglichst großen Saldo abliefern zu können. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Schul-Kdt. den Betrag, der eingespart werden sollte, durch Befehl festgelegt hat. Hier wäre es Pflicht des Schul-Qm., seinen Kdt. auf die Unzulässigkeit eines solchen Befehles aufmerksam zu machen, bzw. das O.K.K. hierüber zu avisieren. Auch befürchten ängstliche Fouriere, für die Ausmarschperiode zu wenig Mittel zur Verfügung zu haben, was sie veranlaßt, in der ersten Zeit der Schule in der Verpflegung zu stark zurückzuhalten. Sodann darf nicht außer acht gelassen werden, daß es sich bei diesen, Fourierdienst versehenen Unteroffizieren, doch um „Lehrlinge“ handelt, denen die praktische Erfahrung fehlt. Die OVOG sieht eine Möglichkeit der Abhilfe dieses Mißstandes darin, daß von Zeit zu Zeit auf dem Platze wohnende Qm. und ältere Fouriere beigezogen werden, welche ihre Diensterfahrung den jüngern Schul-Qm. und Kp.-Fourieren zur Verfügung stellen und ihnen beratend zur Seite stehen.

Zu dieser Frage betont Herr Oberst Gfeller die Wichtigkeit der außerdienstlichen Tätigkeit, welche die nötige Erfahrung vermitteln soll. Herr Oberstbrigadier Rutishauser bestätigt, daß die Tendenz, einen möglichst großen Vorschuß abzuliefern, vom O.K.K. immer bekämpft wurde. Eine Abhilfe könnte vielleicht darin bestehen, der Truppe einen gewissen Betrag zur Verfügung zu stellen, der nur für die Verpflegung verwendet werden darf und daneben einen kleineren Zuschuß in eine besondere Kasse, aus der weitere Bedürfnisse gedeckt werden.

4. Verpflegungszulagen für Of.-Kurse.

Die OVOG verweist schließlich noch auf den Umstand, daß in Of.-Kursen, in denen keine Verpflegungszulage ausgerichtet werden darf, der Sold und die übrigen Kompetenzen häufig kaum ausreichen, um die heute hohen Verpflegungskosten zu decken. Für Subaltern-Of. ist hier allerdings seit dem 1. Juli 1947 eine teilweise Besserung eingetreten, indem für sie eine Soldzulage von Fr. 2.— ausgerichtet werden darf.

Der Herr Oberkriegskommissär sieht die Lösung darin, daß bestimmt werden sollte: die Offiziere nehmen grundsätzlich am Truppenhaushalt teil (event. mit einer kleinen Soldreduktion). Wo dies nicht möglich ist, muß der Of. eine entsprechende Entschädigung erhalten. Bei Teilnahme am Truppenhaushalt ist natürlich darauf zu achten, daß die Offiziere nicht zu Ungunsten der Mannschaft besser bedient werden.

Schließlich erfuhren die Teilnehmer an der Delegiertenversammlung noch, daß eine neue IVA bereits unter Dach ist und nötigenfalls sofort in Kraft gesetzt werden könnte. Auch die Arbeiten am neuen Verwaltungsreglement haben Fortschritte gemacht. Die Frage der Fouriergehilfen

ist in dem Sinne entschieden, daß sie weiter bestehen bleiben und daß deren Einteilung durch die abgeänderte Militärorganisation weiterhin möglich ist. Die Ausbildung weiterer Fouriergehilfen wird wahrscheinlich den Kriegskommissären der Heeresseinheiten übertragen werden (unter Entlastung der Instruktion), die geeignete Leute zusammennemen und auf diesen Dienst vorzubereiten haben.

Fahrküche oder Küchenfourgon mit Kochkisten?

Die Kontroverse über diese Frage in der letzten Nummer unserer Zeitschrift hat uns drei Zuschriften eingetragen. Die eine, von einem Küchenchef-Wachtmeister, trifft den Nagel auf den Kopf: Die beste Lösung nach seinen Erfahrungen im Aktivdienst sei nämlich die Fahrküche mit Kochkisten kombiniert. Da geben wir ihm vollkommen recht. Leider sagt er uns nicht, wie diese Forderung mit dem stark umstrittenen und reduzierten Militärbudget in Einklang zu bringen ist, weshalb wir von einer Veröffentlichung dieser Zuschrift absehen. Die zwei andern, beide von Fourieren verfaßt, sprechen sich eindeutig zu Gunsten der mobilen Fahrküche aus. Auch hier müssen wir den Verfassern zugeben, daß wir uns ihren Argumenten teilweise nicht verschließen können. Aber denken sie genug an den Ernstfall? Wird es dann noch möglich sein, dann, wenn die Einheit, wie es besonders der erste Einsender beschreibt, vollständig aufgelöst ist, dem hintersten Mann nachzufahren und ihn aus seiner eigenen Kp.-Küche verpflegen zu wollen? Wir glauben, im Kriege würde ein solches System sehr rasch Schiffbruch erleiden. Vielmehr wird doch die Lösung so zu suchen sein, daß Verpflegungsgruppen gebildet werden, daß z. B. eine Infanterie-Einheit alle zugeteilten oder in unmittelbarer Nähe befindliche Leute zur Verpflegung übernimmt, während ihre eigenen abkommandierten Leute andern Truppen zur Verpflegung zugewiesen werden. Die Durchführung einer solchen Organisation, die Bildung der Verpflegungsgruppen, ist weitgehend Aufgabe der Quartiermeister. In solchen Fällen ist aber der Fourier, dem die Leute zur Verpflegung zugewiesen werden, froh, wenn ihm diese Kochkisten etc. mitbringen. Der Fourier der betreffenden aufgeteilten Stabs-Kp. aber wird dann unter Umständen von der Verpflegung ebenso befreit wie sein Kdt. von der Führung der zersplitterten Einheit. Für die Artillerie, welcher der zweite Einsender angehört, gelten etwas andere Verhältnisse.

Die Argumente der beiden Einsender, die wir gekürzt wiedergeben, haben sicher ihre Berechtigung im Übungs- und Manöververhältnis, ob sie aber kriegsgenügend sind — und darauf kommt es letztlich an — möchten wir zum Teil doch bezweifeln.

Die Redaktion.

Fourier Nyffenegger, Stabskp. Mot. Gren. Bat. 11, schreibt:

Seit 1944 leiste ich als Fourier in einer Einheit Dienst, die zu den „Glücklichen“ gehört, über einen Küchencamion zu verfügen. Glücklicherweise, weil ich von Anfang an davon überzeugt war, und es heute noch bin, daß dies die einzige richtige Lösung ist. Wenn Kamerad Allenspach trotz der gegenteiligen Ansicht